

Gleichgewicht. Denn nach der Konzeption von SPD und Grünen sollte die für die neue hessische Hochschulverfassung insgesamt durchaus gewollte Stärkung der Leitungsebene dadurch kompensiert bzw. legitimiert werden, daß zumindest an der Wahl (und ggf. Abwahl) dieser Leitungsebene alle am hochschulisch verfaßten Wissenschaftsprozess beteiligten Gruppen gleichberechtigt teilhaben können. Ohne eine innere Demokratisierung der Hochschulen entpuppt sich die Stärkung der Autonomie der Hochschulen, beispielsweise durch die Einführung von Globalhaushalten, letztlich als Autokratie einer einsamen Leitungsspitze.

Damit reiht sich auch die eingeschlagene Richtung der Organisationsreform in Hessen definitiv in den Bundestrend ein. Der Stand der Diskussionen um Landeshochschulgesetz-Novellen, etwa in Baden-Württemberg, Bremen, Brandenburg oder Nordrhein-Westfalen, zeigt, wie die Länder ihren 1998 gewonnenen rahmenrechtlichen Gestaltungsspielraum vor allem zu nutzen gedenken – übrigens unabhängig davon, ob ein CDU- oder SPD-Regierungschef im Amt ist: Auf ein Konzil oder einen Konvent als direkt gewähltes und alle Statusgruppen und wissenschaftspolitischen Kräfte in ihrer Breite repräsentierendes parlamentarisches Organ will man dort künftig verzichten; die Befugnisse des Senats sollen weitgehend an die Hochschulleitung übertragen werden.

Die Voraussetzungen für eine emanzipatorische Ausfüllung des vom Bundesgesetzgeber gewährten Reformspielraums sind also derzeit eher ungünstig: Lediglich unter dem Druck eines bundesweiten Studierendenstreiks war eine rot-grüne Regierung in Hessen zur Konzession einer halbherzigen ›Drittelparität‹ bereit und erklärte sich eine PDS-tolerierte SPD-Regierung in Sachsen-Anhalt zu einer offenen Diskussion über die Erprobung innovativer Mitbestimmungsmodelle bereit. Keine drei Semester später billigt die rot-grüne Koalition in Nordrhein-Westfalen jedoch einen Hochschulgesetzentwurf, den die langjährige hochschulpolitische Sprecherin der grünen Landtagsfraktion Ingrid Fitzek zum Rücktritt von ihrer Funktion und zu scharfer Kritik veranlaßt: »Das Leitbild der Hochschule als diskursiver und demokratischer Ort, das die Gruppenuniversität im Grundsatz repräsentiert, wird gezielt über Bord geworfen.«<sup>35</sup> Ohne den – je nach Blickwinkel – Rücken- oder Gegenwind einer neuen Hochschulprotestbewegung dürfte die HRG-Novelle vom August 1998 daher eher den Abschied von der Gruppenhochschule eingeläutet als den Startschuß zu ihrer konsequenten Realisierung gegeben haben.

## Cornelia Vismann Critical Legal Studies. Ein Tagungsbericht

Daß auch die Critical Legal Studies am Ende des Jahrhunderts von den großen Gespenstern der Theorie heimgesucht werden, war die These des diesjährigen Treffens vom 17.–19. 9. 1999 in Birkbeck College der University of London. Es kamen Veteranen, die ihre Helden, hießen sie Marx, Lacan oder Foucault, in gewohnt kritischer Manier beschworen. Und das ist gespenstisch genug. Niemand kam, der Derridas Diagnose von der aus den Fugen geratenen Welt (vgl. Marx' Gespenster, Frankfurt am Main, 1995) aufnahm und die feste Verfassung der Kritik, des kritischen Denkens mit diesem Jahrhundert der Ideologien und seinen gewalttätigen Folgen

<sup>35</sup> Zit. nach FR vom 26. 8. 1999.

bedachte. Die Verfügung der Veranstaltung war eher eine buchhalterische: where do we come from? where do we go? Der im Jahr 1999 angelegte Imperativ zur Retrospektive geht dabei offenbar Hand in Hand mit dem Bedürfnis der kritischen Juristen nach Rückschau und Bilanz der eigenen achievements. – Sind wir nicht alle Crits (Costas Douzinas)? Zur Eröffnung hatten die britischen Gastgeber zwei Kritiker der Crits geladen, Tim Murphy (London School of Economics) und Pierre Schlag (University of Colorado, USA). Früher hätte man das schlaue oder gar machiavellistisch genannt, jetzt war es nurmehr erschlaffende fin de siècle-Geste. Nicht listige Umrüstung der Gegner, sondern dringende Bitte um Feinderklärungen, diesem offensichtlich zur Neige gehenden Elixier der Kritik. Der Bitte kam allerdings keiner der beiden Redner nach. Während der eine (Murphy) nach einer beeindruckenden Revue der vergangenen Stationen im Leben der BritCrits den Blick auf die bevorstehende Konfrontation des Rechts mit der noch völlig unterschätzten neuen Macht der (Sozio)Biologie lenkte und die Menschenrechte als dringendes Thema ins Spiel brachte, unternahm der andere mit sympathischer Unbestechlichkeit alles, um das selbstgefällige Denken des Rechts gründlich abzuschaffen, nicht nur zu kritisieren. It is okay to be a juridical luddite. Das ist eine zumindest unmißverständliche Antwort auf die Gespenster im Recht.

Und wie fast immer bei solchen Groß-Veranstaltungen, auf denen es mehr Münder als Ohren zu geben scheint, mußte man sich schon vom Hauptfilm der plenary sessions zu den simultan laufenden Kurzfilmen der panel sessions begeben, wenn man im Detail etwas Neues erfahren wollte. Etwas Neues? Vielleicht braut es sich dort zusammen, wo es nicht um die Selbstvergewisserung einer Generation und ihres Milieus geht und man sich nicht mit der generalstabsmäßigen Lageerkennung der Critical Legal Studies herumplagt. Die Jungen jedenfalls waren jung, die Neuen neu genug, um unbelastet von solcherlei Selbstreflexionen Case-Studies zu Casanova oder Orwell (Cees Maris, Amsterdam; Panu Minkkinen, Adam Geary, London), Vorschläge für ein »Constitutional Ectoplasm« (Angus McDonald, Staffordshire) oder auch eine Karte Utopiens, »a voyage to placelessness« (Andreas Philippopoulos-Mihalopoulos, London) zu liefern. Eine Ausweisungspflicht gibt es nicht. CLS 2000, wie der Titel eines von Peter Goodrich (New York) veranstalteten Panels lautete, ist weder ein e. V. noch ein Programm. Es ist eher ein Unternehmen von Schlingensiefelschem Format, das sein schönes Emblem in dem Doppelgesicht gefunden hatte, das einst, 1610, die Titelseite einer Monographie des englischen Juristen John Selden zierte: Jani Anglorum Facies Altera, das andere Gesicht des englischen Janus. Die Veranstaltung begleitete es in allen Varianten, als Dia, in Tagungsmappen, auf Namensschildern.

Die Vorträge in London, die in der nächsten Nummer von Law & Critique nachzulesen sein werden, gruppieren sich um Stichworte, die hierzulande vor allem die Kulturwissenschaften beschäftigen und die eigentlich »zu juristisch« sind, als daß man sie ihnen auf Dauer überlassen sollte: Raum und Grenze, Memoria (Vergessen), Gender, Ethnien und schließlich »Das Heilige«. Mit dem Heiligen, Sakralen verbindet sich ein noch nicht ausdifferenziertes Feld, auf dem Studien zu Gerechtigkeitsvorstellungen im Islam, wie die Figur des Heiligen Kriegers, und zur rechtspositivistischen Rhetorik des göttlichen Rechts zusammenfanden, Untersuchungen zu den Menschenrechten sowie den heiligen Paradoxien des Rechts. Für diese disparaten Themen hätten die neueren Forschungen zur Politischen Theologie von Kantorowicz bis Carl Schmitt, die auf der Tagung nicht präsentiert wurden, eine Klammer bilden können. Jedenfalls ist damit eine Fragestellung in die Welt der Critical Legal Studies eingeführt, die bislang zumeist nur unter rhetorischen und anthropologischen Gesichtspunkten, nicht aber juristischen bearbeitet wurde. Sie würden die religiösen und theologischen Konzepte hervorheben.

Tastet man die Geschichte und Geschichten daraufhin ab, lassen sich in den Kritikern des römischen Rechts im 16. Jahrhundert (Jim Bergeron, Dublin) sowie in den Gnostikern (Wolf-Daniel Hartwich, Heidelberg) Nachfolger und Verwandte der Crits ausmachen. Überhaupt waren viele Beiträge auch anderer Panels um eine historische Dimension der Rechtskritik bemüht. Auf die Zeit der Aktivisten in den Anfängen des Critical Legal Studies movement in den achtziger Jahren scheint eine der Archäologen zu folgen. So gingen viele Referate der Frage nach den Grenzbeziehungen des Rechts nicht nur in synchroner, sondern auch in diachroner Hinsicht nach und schöpften in einigen Fällen sogar aus dem Fundus der Archive. Auf dem Panel der Critical Race Theory fanden daher die rassistischen Praktiken des späteren Chief-Justice Earl Warren gegenüber den in Californien lebenden Japanern (Sumi Cho, USA) Platz sowie diejenigen im Zeitalter der Entdeckungen (Peter Fitzpatrick, London), die Geschichte von Sri Lanka als Fall einer »(Im)possibility of Closure« (Roshan de Silva, London) sowie die Tagebücher von englischen Botschaftern aus dem 16. Jahrhundert im Orient mit ihren »Hybrid Phantasies« (Piyel Haldar, London).

Die Internationalität der Critical Legal Studies schließlich bringt selbst ein gewisses Botschafterwesen mit sich: »CLS in my country . . .«, »CLS where I come from . . .« (diesmal hauptsächlich England, Finnland, USA, Australien und Dänemark – warum eigentlich nicht Deutschland?). Unvermeidlich in diesem Zusammenhang ein besonders in den USA kultiviertes Genre, das immerhin nicht insgesamt die Tagung beherrschte: die Selbstreflexion auf den eigenen Berufsstand im Stil »On Peace Making and Law Teaching at Harvard Law School«. Desmond Manderson, der Herausgeber des rechtskritischen Periodicals »Law. Text. Culture«, veranstaltete zum Schluß der Konferenz eine Podiums-Diskussion zu den kritischen Rechtstheorien in Australien. Eine von Maria Aristodemou (Bristol) organisierte Reihe thematisierte die verschiedenen Ästhetiken des Rechts mit der Absicht, den Einzugsbereich der »Law and Literature-Studies« um Popular Culture, Musik, Architektur und Film zu erweitern. Der großzügige Textbegriff, der hier ersichtlich zugrundelag, war unter den anwesenden Juristen kein Anlaß zu erbitterten Kämpfen für oder gegen ein strukturalistisches Denken. Der Streit um das Verhältnis von Text und Bild, der auch für das Recht entscheidend ist, blieb somit in der Schwebe. Eine kommende CLS-Tagung könnte ihn für einen ihrer Workshops aufgreifen. Daß die Tagung kommen wird, ist ausgemacht und auch schon der Ort: Helsinki. Man ist gespannt, ob bis dahin der Witz – der nach Freud in seiner Janusköpfigkeit besteht – zu seiner Pointe im doppelgesichtigen CLS-Logo gefunden hat. In London jedenfalls war bereits mehr Lachen zu hören, als daß sich Endzeitstimmung verbreitet hätte.

Kontakte:

Für Konferenz in London: Mrs. Valerie Hoare, School of Law Birkbeck College, London, UK

mailto: hoare@bbk.ac.uk

Für Konferenz in Helsinki: Mr. Panu Minkkinen, The Finnish Institute. London, UK

mailto: Pannu.minkinnen@finnish-institute.org.uk